

Drogenkonzept der BUNDjugend Niedersachsen

Wir wünschen uns, dass unabhängig von Alter, Situation etc. keine Drogen¹ auf all unseren Veranstaltungen zum Genuss konsumiert werden. Wir wünschen uns, dass Leute auch nicht heimlich konsumieren. So wollen wir einen möglichst rauschfreien Raum schaffen.

Definition Konsum zum Genuss

Als Konsum für Genuss definieren wir Drogenkonsum, der ausschließlich dem Genuss dient. Ausgeschlossen sind also:

1. Drogenkonsum bei Sucht. In diesem Fall sollte das Organisations-Team oder das Awareness-Team informiert werden und konsumiert wird nur mit sinnvollem und vorab abgeprochenem Awarenesskonzept. Der Konsum kann dann mit räumlicher Distanz zu den anderen Teilnehmenden stattfinden.
2. Verschriebene Medikamente. Diese können z.B. als Tabletten auch innerhalb der Veranstaltung genommen werden.

Wo/wann gilt das Drogenkonzept?

Unser Beschluss gilt **auch außerhalb unseres offiziellen Veranstaltungsprogramms** sowie bei **An- und Abreise** mit anderen Veranstaltungsteilnehmenden. **Falls es vor der Veranstaltung begründete Einwände gegen dieses Konzept z.B. von kooperierenden Gruppen oder von Privatpersonen geben sollte, sollen diese ebenfalls vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Dann wird versucht, einen Kompromiss zu finden.**

Wie funktioniert das Drogenkonzept?

Es sollte stets vor Beginn der Veranstaltung über das Drogenkonzept informiert werden. Bei regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen reicht eine einmalige Nachricht und persönliche Informierung von neuen Menschen. Bei einmalig stattfindenden Veranstaltungen muss über das Konzept entweder vorab z.B. in einer **Informations-E-Mail** oder in einem **Gruppenchat** informiert werden.

Bei Veranstaltungen sollte über das Drogenkonzept informiert werden.

Verhalten bei kooperierenden Gruppen / gemeinsame Anreisen

Bei Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Gruppen, die im Umgang mit Drogen andere Regeln haben, wird im Vorhinein ein Kompromiss gefunden, welcher den Teilnehmenden frühzeitig mitgeteilt wird.

Im Rahmen eines solchen Kompromisses konsumieren wir nur mit Awarenesskonzept (s.o., vorbereitetes Awareness-Team, generell aufeinander achten, darauf hinweisen, wenn man das Gefühl hat, eine Person trinkt über seine*ihre Grenzen etc.).

Bei gemeinsamen Anreisen zu Veranstaltungen (z.B. Camps von anderen Landesverbänden), bei denen es einen anderen Umgang gibt, müssen die Teilnehmenden aus der BUNDjugend Niedersachsen über diesen Umgang informiert werden.

Beschlossen auf der Landesjugendversammlung am 21.10.2023

¹ Wir meinen damit Substanzen, die Einfluss auf das Bewusstsein und Verhalten nehmen und leicht in starke körperliche und psychische Abhängigkeiten führen z.B.: Alkohol, Nikotin, Cannabis, Pilze und weitere chemische Drogen.

Begründung:

Wir denken: Menschen können ohne Drogen (noch mehr) Spaß haben.

Drogen bergen Risiken für ein gemeinschaftliches, friedliches und respektvolles Zusammensein (z.B. durch aggressives Verhalten).

Viele Drogen verschmutzen die Umwelt und fördern menschliches Leid in der Produktion und im Konsum. Darüber hinaus wirken viele Drogen distanzmindernd. Daher kann es leichter zu übergriffigen und damit mehr als nur unangenehmen Situationen kommen, die wir gerne vermeiden wollen.

Außerdem könnten sich Menschen ausgeschlossen fühlen, die aus unterschiedlichsten Beweggründen (z.B. finanziell, gesetzlich etc.) diese Drogen nicht konsumieren dürfen, können oder wollen.

Beschlossen auf der Landesjugendversammlung am 21.10.2023